

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 16. Mai 2019, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, Frau HOUSCHEID Sonja, Frau THEIS Erika, **Schöffinnen**, Herr DOLLENDORF Serge, **Schöffe**, Herr WIESEN Helmuth, Frau KAUT Nadja, Herr SCHWALL Ralph, Herr SCHMITZ Romano, Herr REUTEN Helmuth und Frau GENNEN Monique, **Gemeinderatsmitglieder**.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Herr KLEIS, Frau WIRTZFELD (beide entschuldigt)

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2019 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2019 anzunehmen.

Punkt 2.- Gewährung eines Zuschusses an den JGV „St. Michael“ Lascheid für die
----- Ausrichtung des Gemeindepokals 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem JGV „St. Michael“ Lascheid einen Zuschuss in Höhe von 400,00 € zu gewähren, der für die Ausrichtung des Gemeindepokals 2019 zu verwenden ist.

Punkt 3.- WFG – Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Gemeinde Burg-Reuland wird sich für das Jahr 2019 mit 1,080 € pro Einwohner, d.h. 4.255,20 € an den Funktionskosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen;

Artikel 2.- Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist:

- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien angeschlossenen Gemeinden;
- der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien.

Punkt 4.- Gemeinderechnung – Jahr 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, die Gemeinderechnung 2018 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen:

a) Haushaltsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.178.835,56 €	6.358.939,33 €	819.896,23 €
Außerordentlicher Dienst	2.912.541,22 €	2.912.541,22 €	0,00 €
Gesamtbeträge	10.091.376,78 €	9.271.480,55 €	819.896,23 €

b) Buchführungsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenanrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.178.835,56 €	6.196.831,76 €	982.003,80 €
Außerordentlicher Dienst	2.912.541,22 €	2.242.453,43 €	670.087,79 €
Gesamtbeträge	10.091.376,78 €	8.439.285,19 €	1.652.091,59 €

2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2018 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen:

a) Ergebnisrechnung

Betriebsüberschuss : 421.656,19 €

Außergewöhnlicher Überschuss : 28.135,20 €

Überschuss Rechnungsjahr 2018 : 449.791,39 €

b) Bilanz

Aktiva am 31.12.2018: 36.832.501,89 €

Passiva am 31.12.2018: 36.832.501,89 €

3) den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2018 der Gemeinde der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Regionaleinnehmer zur Information zuzustellen.

Punkt 5.- Antrag auf Zuschuss des Imkervereins St. Vith und Umgebung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2019 einen Zuschuss von 150,00€ zu gewähren.

Punkt 6.- Antrag auf Bezuschussung der Unabhängigen Vereinigung der Invaliden und Behinderten V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2019 einen Zuschuss von 50,00 € zu gewähren.

Punkt 7.- A.I.D.E. – Ordentliche Generalversammlung vom 27. Juni 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 27. Juni 2018 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 27. Juni 2018 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 8.- FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 19. Juni 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 19. Juni 2019 eingetragenen Punkt zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 19. Juni 2019 wiederzugeben;
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 9.- Bezeichnung der Mitglieder, der Ratsmitglieder und des Vorsitzenden
 ----- und stellvertretenden Vorsitzenden der ÖKLE.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Folgende Einwohner der Gemeinde Burg-Reuland, die sich schriftlich um die Aufnahme in die Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung beworben haben, werden für den Zeitraum ab dem 29. Mai 2019 zu Mitgliedern der ÖKLE ernannt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>		<u>Ersatzmitglieder</u>	
KNELL Stephan Am Eienberg, Braunlauf, 6		HAHN Cornelia Zur Burgstatt, Aldringen 79	
SCHMITZ Daniel Zur Burgstatt, Aldringen, 35/1C		LUDES Paul Brauvonnstraße, Aldringen 41	
KOHNENMERGEN Robert Am Sonnenhang, Richtenberg 2		SCHRANKEL Wolfram In den Buchen, Grüfflingen 11/1B	
FANK Martin Kreuzberg, Grüfflingen, 42		VERHEGGEN Joseph St. Vither Straße, Grüfflingen, 99	
BLANKEN Liselotte St. Vither Straße, Grüfflingen, 1		GENNEN Elisabeth Im Fogen, Grüfflingen 20	
GEIBEN Raymond Koller, Koller, 15		LEIFGEN Gino St. Vither Straße, Grüfflingen, 124	
GOMMES Michael Hochtumsstraße, Maldingen 39		BERNERS Rudolf Eichweg, Maldingen 20	
THOMMESSEN Jakob Wittemstraße, Maldingen, 62		PLOTTEES Joël Paul-Gerardy-Straße, Maldingen, 14	
SCHEUREN Marc Deiffelter Weg, Espeler, 21		LOOS Eddy Deiffelter Weg, Espeler, 4	
HESSING Maren Sandweg, Steffeshausen 7		KELLER Ulrich Blanesgasse, Grüfflingen 19	
SCHOMMERS Karla Ulfstraße, Weweler 40		LENGES Gerd Kehrberg, Weweler 30	

- 2) Folgende Gemeinderatsmitglieder werden für den Zeitraum ab dem 29. Mai 2019 zu Mitgliedern der ÖKLE ernannt:

	<u>Effektive Mitglieder</u>		<u>Ersatzmitglieder</u>
<i>Durch die Liste „Aktiv gestalten“ bestellte Mitglieder</i>	DOLLENDORF Serge Quart, Weweler 4 REUTEN Helmuth Donatusstraße, Maspelt 14		SCHWALL Ralph Molkereiweg, Bracht 11 HOUSCHEID Sonja Eichweg, Maldingen, 9

- 3) Den Vorsitz der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung hat für den Zeitraum ab dem 29. Mai 2019 Herr DOLLENDORF Serge, Schöffe, wohnhaft in 4790 Quart, Weweler 4 inne.
- 4) Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung für den Zeitraum ab dem 29. Mai 2019 wird Herr SCHWALL Ralph, wohnhaft in 4790 Molkereiweg, Bracht 11 ernannt;
- 5) Gegenwärtige Beschlussfassung wird den für Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 10.- VIVIAS - Interkommunale Eifel – Bezeichnung eines Vertreters für den

Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) Frau Marion DHUR, Bürgermeisterin, wohnhaft Dorflindenstraße, Steffeshausen 21 als Gemeindevertreterin für den Verwaltungsrat der Interkommunale VIVIAS mit Sitz in 4750 Bütgenbach, Zum Walkerstal 15 zu bezeichnen;
- 2) Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandats als Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung der Mandate durch den Gemeinderat;
- 3) Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale VIVIAS mit Sitz in 4750 Bütgenbach, Zum Walkerstal 15.

Punkt 11.- Antrag der VoG Dorfsaal Oudler auf Schenkung eines Baugeländes der

Gemeinde Burg-Reuland zwecks Bau eines Dorfsaales – Definitiver Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2018 – Abänderungsurkunde zur Eigentumsübertragung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) in einer Abänderungsurkunde zu der von der Gemeinde Burg-Reuland und der VoG „Dorfsaal Oudler“ aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juni 2018 unterzeichneten Urkunde zur Eigentumsübertragung eines Teilstücks der Parzelle GEM 2 (Thommen), Flur I, Nr. 105R an die VoG Dorfsaal Oudler zwecks Baus eines Dorfsaales wird präzisiert, dass die auf S. 3-4 „Auflagen – Zielsetzungen“ unter den Nummern 1 bis 3 aufgeführte Möglichkeit zur Rückübertragung des vorerwähnten Geländes in dem Moment erlischt, in dem die VoG „Dorfsaal Oudler“ ein Hypothekendarlehen, bei dem vorerwähntes Gut als Sicherheit dient, mit einem Kreditinstitut zum Zweck des Baus eines Dorfsaales abgeschlossen hat;
- 2) Sobald die in Punkt 1 aufgeführte Bedingung erfüllt ist, verzichtet die Gemeinde Burg-Reuland vorbehaltlos und endgültig auf die Forderung nach einer Rückübertragung des vorerwähnten Geländes; die in der Schenkungsurkunde aufgeführten Bedingungen zur Eigentumsübertragung gelten in diesem Fall als aufgehoben;
- 3) Der Überführung ins öffentliche Eigentums eines Randstreifens von 109 m² mit der Parzellenummer 63078/536C zuzustimmen.

- 4) Der Gemeinderat erkennt den öffentlichen Nutzen der gegenwärtigen Immobilientransaktion an;
- 5) Die Gemeinde Burg-Reuland trägt sämtliche für die Beurkundung anfallenden Kosten und Nebenkosten.
- 6) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung vorgelegt;
- 7) Nach Billigung durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und auf Veranlassung des Gemeindegremiums wird aufgrund der gegenwärtigen Beschlussfassung eine Neufassung der Urkunde zur Eigentumsübertragung an die VoG „Dorfsaal Oudler“ in die Wege geleitet.

Punkt 12.- AIVE – Ordentliche und außerordentliche Generalversammlungen vom 26. Juni
----- 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlungen der AIVE vom 26. Juni 2019 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlungen der AIVE vom 26. Juni 2019 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlungen zu hinterlegen.

Punkt 13.- SPI – Ordentliche Generalversammlung vom 27. Juni 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 27. Juni 2019 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 27. Juni 2019 wiederzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 14.- SPI – Außerordentliche Generalversammlung vom 27. Juni 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der SPI vom 27. Juni 2019 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich außerordentlichen Generalversammlung der SPI vom 27. Juni 2019 wiederzugeben;

- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der außerordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 15.- VIVIAS – Interkommunale Eifel – 1. Generalversammlung vom 24.06.2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ersten Generalversammlung vom 24. Juni 2019 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die vom Gemeinderat durch Beschluss vom 28. Dezember 2018 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS vom 24. Juni 2019 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben mindestens 5 Tage vor der Generalversammlung an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Punkt 16.- FINOST – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) Herr Ralph SCHWALL, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft Molkereiweg, Bracht 11 als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunale FINOST, mit Sitz in EUPEN, Rathausplatz, 14 zu bezeichnen;
- 2) Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandats durch den Gemeinderat;
- 3) Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale FINOST, Rathausplatz 14 in 4700 EUPEN.

Punkt 17.- Mitteilungen und Fragen an das Gemeindegremium.

* Mitteilungen zur Ausführung öffentlicher Arbeiten:

- Straßenarbeiten Weweler/Quart – Stoubach wurden ausgeführt
- Arbeiten in Weweler (ORES) werden in der 1. Juni-Woche in Angriff genommen
- Ravel-Baustelle soll bis Ende Juni abgeschlossen werden

* Es finden zurzeit Filmarbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland statt (Krimi GR5).

* Die Standorte für die Müllfangkörbe und Schilder wurden definitiv festgelegt.

* Im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt zur Ferienbetreuung werden die eingeschriebenen Familien der Gemeinde in Kürze noch einen Fragebogen erhalten.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
